

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 166

Montabaur, Freitag, den 25. Oktober 1918.

51. Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 6-spaltige Beilage oder deren Raum 20 Pfg. Restanten:
3-spaltige Beilage 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Ronto Nr. 22244
Frankfurt a. M.
Bank-Ronto:
Landesbankstelle Montabaur.

Wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Abonnementpreis vierteljährlich:
Post abgeholt 2.40 M.,
Post zugestellt 2.70 M.,
Montabaur monatlich 80 Pfg.,
andere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pfg.
Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.
Fernruf Nr. 10.
Poststelle Peterstorstr. 1.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibenden
gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung
alle im Unterwesterwaldkreise das Bäcker- und
Müller-Handwerk betreibender Handwerker habe ich
die Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsver-
fahrens (§ 100a R.-G.-B.) gemäß Ziffer 100 der Ausführ-
sanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat
Montabaur zu meinem Kommissar ernannt.
Wiesbaden, den 30. September 1918.
Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuerungen für
die Errichtung einer Zwangsinnung für
Bäcker- und Müller-Handwerk im Bezirke des
Unterwesterwaldkreises schriftlich bis zum 30. d. Mts. oder
mündlich in der Zeit vom 16. bis 30. d. Mts. bei mir
angeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neuerung kann während
des angegebenen Zeitraumes werktäglich vormittags von
12 Uhr in den Dienststunden des hiesigen Königl.
Landratsamts, Zimmer Nr. 31, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Be-
zirke des Unterwesterwaldkreises das Bäcker- und Müller-
Handwerk selbstständig betreiben, zur Abgabe ihrer
Neuerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche
Neuerungen, welche erkennen lassen, ob der Erklä-
rung der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder
nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeit-
raumes eingehende Neuerungen unberücksichtigt bleiben.
Die Abgabe einer Neuerung ist auch für diejenigen
Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung
der Zwangsinnung gestellt haben.

Ich ersuche sämtliche beteiligten Ortspolizeibe-
hörden des Kreises, vorstehende Bekanntmachung in ge-
eigneter Weise sämtlichen in Frage kommenden Hand-
werkern sofort mitzuteilen. Wenn nicht öffentliche Be-
kannmachung in ortsüblicher Weise erfolgt, ist die Kennt-
nahme von dem betr. Handwerker zu bescheinigen.
Montabaur, den 12. Oktober 1918.

Der Kommissar:
Vertuch, Königl. Landrat.

Montabaur, den 19. Oktober 1918.

Die Fleischbeschauer Henkes-Bambergscheid, Knie-
ligenroth und Wilhelm-Horbach sind für die
Schlachthausausbildung und von mir an Eidesstatt
pflichtet worden.

Der Kgl. Landrat: J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Betr.: Versorgung mit Kartoffeln auf Bezugsheine.

Die im Kreisblatt Nr. 157 durch Anordnung vom
8. Oktober d. Js. gestattete Eindeckung des Kartoffelbe-
darfes auf Bezugsheine wird wie folgt ergänzt:

„Der Bezug von Kartoffeln auf Bezugsheine
ist nur bis zum 31. Oktober d. Js. gestattet. Vom
1. November 1918 ab dürfen Kartoffeln auf Bezugs-
heine nicht mehr geliefert werden. Die bis dahin noch
nicht benutzten Kartoffel-Bezugsheine sind dem Bürger-
meisteramt des Ausstellungsortes zurückzugeben.“

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies sofort
ortsüblich bekannt zu machen.

Montabaur, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Betr.: Kartoffel-Versorgung.

Häufige Beschwerden von Kartoffelversorgungsber-
chtigten beweisen, daß Kartoffelerzeuger bei Lieferung
von Kartoffeln auf Bezugsheine die Höchstpreise
überschreiten und die Lieferung von Kartoffeln von der
Zahlung eines weit über den Höchstpreis hinausgehenden
Preises abhängig machen. Durch diese strafbare Ueber-
schreitung der Höchstpreise ist einem großen Teil der Kar-
toffelbezugsberechtigten der Ankauf von Kartoffeln un-
möglich geworden. Ferner wird dadurch die Einkellerung
des Jahresbedarfes erschwert und verzögert. Die Besei-
tigung dieses Uebelstandes ist nach den gemachten Er-
fahrungen nur dadurch möglich, daß die Versorgung der
Bezugsberechtigten durch den Bürgermeister der Wohnge-
meinde erfolgt. Damit die Einkellerung des Jahresbe-
darfes noch vor Eintritt der Kälte möglich ist, habe ich
angeordnet, daß Kartoffeln auf Bezugsheine nur bis
zum 31. Oktober d. Js. bezogen werden dürfen.

Indem ich hierbei die Herren Bürgermeister daran er-
innere, daß nach der Anordnung über die Kartoffel-Ver-
sorgung Wochenlisten über die im Laufe der vergangenen
Woche mit und ohne Bezugsheine abgelieferten Kartoffeln
an die Verteilungsstelle des Kreises einzureichen sind, er-
suche ich die Herren Bürgermeister, der Verteilungsstelle
des Kreises bis spätestens 5. November d. Js. anzuzeigen,
wieviele Kartoffeln bis zum 1. November 1918 im ganzen
nach außerhalb der Gemeinde abgeliefert worden, und
welche Mengen von den insgesamt sichergestellten Kar-
toffeln als Ueberschuß noch vorhanden sind.

Zur Beseitigung der augenblicklich herrschenden Stö-
rung in der Kartoffelversorgung gebe ich den Gemeinden hier-
mit auf, mindestens $\frac{1}{2}$ des in der Gemeinde sicherges-
tellten Kartoffelüberschusses zwecks sofortiger Lieferung
auf die Ueberschußbetriebe umzulegen und die insgesamt
umgelegte Menge binnen 3 Tagen der Verteilungsstelle
des Kreises anzumelden. Ausgenommen hiervon sind

diejenigen Gemeinden, welche schon mehr als die Hälfte
des rechnerisch festgestellten Gesamtüberschusses an den
Kreis bezogen, die ihnen aufgegebenen Bedarfsgemeinde ab-
geliefert haben.

Schließlich ersuche ich die Herren Bürgermeister die
Kartoffelerzeuger in ortsüblicher Weise auf die Folgen
der Ueberschreitung der Höchstpreise und der nicht recht-
zeitigen Ablieferung der bei ihnen sichergestellten Kartoffeln
hinzuweisen und dieselben zu warnen. Ferner richte
ich an alle Kartoffelversorgungsberechtigten das Ersuchen,
mir jeden Fall zur Anzeige zu bringen, in welchem Kar-
toffelerzeuger einen höheren als den vorgeschriebenen Höchst-
preis für Kartoffeln fordern. Gleichzeitig warne ich auch
die Versorgungsberechtigten eine größere als die ihnen
zustehende Kartoffelmenge einzukellern und für die ver-
botswidrig mehr bezogenen Kartoffeln den Erzeugern
einen höheren als den Höchstpreis zu zahlen.
Montabaur, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Betr. Festsetzung von Erzeuger-Großhandels- und Klein-
handels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen
und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die Höchstpreise für Winter-
kohl (Grünkohl) zur öffentlichen Kenntnis:

Erzeuger-Großhandels-Kleinhandels-
Höchstpreis: Höchstpreis: Höchstpreis:

Winterkohl (Grünkohl)
a) bis zum 30. Nov. l. J. M. 7.— — M. 16.—
b) „ 31. Dez. l. J. M. 8.— — M. 17.—

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf den
Zentner, und auf marktsfähige Ware erster Güte. Sie
treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueberschreitungen der Höchstpreise werden nach der
Bundesratsverordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai
1918 (R. G. Bl. S. 395) mit Gefängnis bis zu einem Jahre
oder mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark bestraft.

Mainz, den 15. Oktober 1918.

Hess. Landesgemüsestelle Verwaltungsabt.

Der Vorsitzende:

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regbez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droege, Geh. Reg.-Rat.

Montabaur, den 22. Oktober 1918.

Bekanntmachung.

Der Kreis beabsichtigt den gemeinsamen Bezug von
Raupenleim und Insektenfanggürtel. Das Kilo

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Klinger.
(Nachdruck verboten.)

Er hatte die Villa erreicht. So wie neulich sah
Aniela auch heute am Fenster. Aber als er grüßte,
sah sie auf und kam heraus. „Wir haben die Woche
so viel von dir gesprochen. Wie ist es dir ergangen?
Warum bist du nicht einmal auf Besuch gekommen?“
„Grüß Gott, Aniela! Ja, ich war so völlig erschöpft,
ich kaum einmal eurer gedacht habe. Schwere Tage
hinter mir. Abgegeben davon, mußte ich erst lernen,
wieder zu grinsen, ehe ich ausgehen durfte. Heute
ist mir für manches entschädigt, und ich kann es
einen Schulbuben nachfühlen, mit welcher Wonne sie
den freien Tag begrüßen. Geradezu kindlich freue ich
mich nach all den Strapazen auf das Zusammensein mit
dir.“

Seine Augen ruhten mit feuriger Zärtlichkeit auf
dem rosigen Gesicht. Sie trug ein weißes Kleid von
seinen feinen Stoff. Knapp und elegant umschloß es
den schlanken, vollendeten Gestalt.

Sie hielt eine Strickarbeit mit starken weißen Dorn-
nadeln und dicker, prachtvoller Wolle in den weißen
Händen.

Heinrich schüttelte erstaunt den Kopf. „An wem
arbeitest du da, Aniela? Das ist ja ein merkwürdiges
Ding.“

„Nun, rate doch, wenn es dir so seltsam erscheint!“

Sie lachte.

„Soll es eine Jacke für Tante Lottchen werden?“

„Weit gefehlt!“

„Aber Kinder, was habt ihr dort so eifrig zu er-
stellen?“ rief aus ihrem Fenster Fräulein Heinrich den
beiden zu, „laßt mich doch auch etwas von den Neuig-
keiten hören, die Heinrich mitbringt!“

„Guten Tag, Tante Lottchen, augenblicklich bin ich be-
schäftigt, Rätsel zu lösen. Meine Neugier ist nicht sehr
beschränkter Art. Ich war bereits mehrmals Halbinvalide.

Die weiten Märche strengen mich mächtig an. Aber man
merkt förmlich, wie der Körper sich dabei kräftigt und
widerstandsfähiger wird.“

Fräulein Heinrich freute sich über die beiden näher-
kommenden Gestalten, die so prächtig harmonisierten. Sie
beglückte den Reffen mit großer Freude und Herzlichkeit.

Er sah gut aus. Die frische Luft hatte sein Gesicht
gerötet. In seiner freien Haltung lag Stolz und Energie.

Er hatte viel zu erzählen. Die Tante hatte sich dicht
neben ihn gesetzt und sog ihm die Worte von den Lippen.

Minna brachte Erfrischungen herein.

„Leg’ jetzt das Ungeheuer von einer Handarbeit fort,
ich bitte dich, Aniela,“ sagte Heinrich, „im ganzen Leben
errate ich nicht, wozu es nütze sein könnte!“

„Das soll dir bald klar werden!“ Aniela erhob sich
und zog die Strickarbeit vorsichtig über Heinrichs Haar.

„Ein Kopfwärmer wird das für dich.“

Zum Lieben schön schaute Heinrichs frisches Gesicht aus
der reibraunen wollenen Umrahmung hervor.

Er baskte nach Anielas Hand und küßte sie. „Du
Gute, Einzige, wie soll ich dir danken für deine treue Für-
sorge!“

Er bemerkte nun erst, wie tief die wollenen Fäden ein-
geschnitten hatten in ihre Finger, und wollte sie aber-
mals an die Lippen führen.

Aniela aber wich neidend, mit einem Ruck zurück. Sie
hatte das Knäuel noch in der Hand. „Nach’ doch nicht so
viel Aufhebens von einer Sache, die selbstverständlich ist!

Wir haben wildfremden Krieger bereits Tugende dieser
Hüllen gearbeitet und ins Feld gesandt; um wieviel mehr
ist es meine Pflicht, für meinen Jugendfreund, zu sorgen!“

Bei der gewaltigen Bewegung riß der Wollfaden.
Heinrich und Aniela fanden das sehr drollig und lachten
bellend.

Die alte Minna aber, welche soeben den angewärmten
Rotwein auf den Tisch stellte, brummte: „Wie kann man
darüber lachen! Ein zerrissener Faden bedeutet doch
nichts Gutes.“

Wieder lachten die beiden übermütig, sich schelmisch
anblinzend. Das Glück strahlte ihnen nur so aus den

blanken Augen. Und wie alle Verliebten fanden sie immer
wieder neuen Anlaß zum Nicken und Nichern.

Außer den beiden Hauptbeteiligten konnte wohl keiner
mehr erprent sein über die Wendung, welche die Dinge
nahmen, als Fräulein Heinrich.

Früher, vor Jahren, hatte sie es für selbstverständlich
gehalten, daß Heinrich einmal Aniela heiraten werde. Als
Heinrich dann aber gar nicht mehr nach Hause zurückkehrte,
Aniela jedoch von Männern umschwärmt wurde und Ge-
legenheit fand, einen Bewerber nach dem anderen abzu-
weisen, da hatte Fräulein Heinrich feuchend ihre Lieblings-
idee, die beiden vereint zu sehen, aufgegeben.

Sie meinte, einmal werde ja doch der Rechte kommen,
und da Heinrich sich gar nicht um die Jugendfreundin
kümmerte, so konnte sie es Aniela nicht verdenken, daß
dieselbe weder nach Heinrich fragte, noch ihn erwähnte.

Die Tante hatte nicht geglaubt, daß die beiden je
wieder zusammenkommen würden.

Und nun war es doch anders geworden; wenn der
furchtbare Krieg nicht gewesen wäre, hätte man sich so
recht von Herzen freuen und glücklich sein können.

Aber warum vorzeitig verzagen! Es lebte so mancher
mieder, welcher dem Vaterlande aufopfernd gedient, auch
im Kampfe verwundet worden, und jetzt doch noch glück-
lich sein und sich mit geliebten Menschen seines Lebens
freuen konnte.

Da war in ihrem Bekanntenkreise ein blühender
schöner Jüngling, der als einer der ersten freiwillig mit
hinausgezogen war. Die Begeisterung für sein deutsches
Heimland drängte ihn, sich überall da zu melden, wo
es rasch entschlossen, manchmal auch tollkühn zu handeln
galt.

Sein hoher Mut, der mit kühler Ueberlegung Hand
in Hand ging, half ihm zum Gelingen aller Operationen.
Von den gewagtesten Patrouillengängen kehrte er unver-
fehrt zurück.

Fortsetzung folgt.

Raupenleim kostet netto 3,40 Mk., das Papier zum Fanggürtel pro Rolle von 10 m 2,60 Mark.

Die Herren Bürgermeister wollen mir binnen 8 Tagen den Bedarf ihrer Gemeinden anmelden. Privatbestellungen sind mitanzugeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. A.: Perl, Kreisausschuss-Sekretär.

Zweite Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/10. 18. RM.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. RM. vom 20. Oktober 1917, betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichsgesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917, S. 253 und 1918 S. 395) ferner auf Ersuchen des Rgl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über die Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichsgesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 395),
 - b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376),
 - c) die Auskunftsspflicht und die Pflicht der Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichsgesetzbl. S. 187),
- beftraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. RM., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung*) betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Fellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederabfälle**).

§ 2.

Höchstpreise.

1. Für die in der Preistafel des § 3 angegebenen Lederarten werden diejenigen Preise als Höchstpreise festgesetzt, welche sich aus den Grundpreisen der Preistafel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimente, Sonderklasse und Leder ohne Kopf ergeben.

Alle Handelsstufen, einschl. Lederhersteller, dürfen ihren Abnehmern neben dem Höchstpreis diejenigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kontrollstelle für freigegebenes Leder oder die Riemen-Freigabe-Stelle von ihnen erhoben hat.

Groß- und Kleinhändler dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.

2. Höchstpreise für den Großhändler.
Der Verkaufspreis des Großhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Planken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 6 vom Hundert, bei Verkäufen an Schuhfabriken jedoch nur um 4 vom Hundert überschreiten.

3. Höchstpreise für den Kleinhändler.
Der Verkauf des Kleinhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Planken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

*) Auf die Bestimmungen des § 9 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. RM., betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, wird hingewiesen.

**) Alle Lederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Altleber und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76), Abfälle von Leder-Treibriemen von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917, die übrigen Lederabfälle von der Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A., betr. Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen, vom 19. Oktober 1918 betroffen.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mk. in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem 20. Oktober 1917 nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 2 Ziff. 3 angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark bei dem einzelnen Verkauf an einen Kunden.

Artikel II.

Die Preistafel des § 3 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt geändert:

Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte			Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	
16a)	Chromrindoberleder jed. Art, einschl. Rastfelle über 1,7 qm je Fell, schwarz od. braun	min. 1 1/4 mm u. darüber	ganze oder halbe Häute	23,25	22,25	21,00	Markt für 1 qm Maschinenmaß
16b)	Chromrindoberleder jed. Art, einschl. Rastfelle über 1,7 qm je Fell, schwarz od. braun	unter 1 1/4 mm	ganze oder halbe Häute	20,25	19,25	18,00	
17a)	werden gestrichen						
17b)							

Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1a der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. RM.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälse geliefert wird, erhöht sich der in der Preistafel für ganze oder halbe Häute oder Hälse angegebene Grundpreis um 5 vom Hundert.

Dieser Aufschlag ist vom Grundpreis der Preistafel, nicht von dem gegebenenfalls gemäß Ziffer 1 für II. oder III. Sortiment bereits verminderten oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderklassen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

„Leder ohne Kopf“ im Sinne dieser Bestimmung ist Leder in solcher Form, wie es sich ergibt, wenn an der rohen Haut der Kopf hinter den Ohrlöchern in gerader Linie abgeschnitten wird, auch wenn infolge der Bearbeitung zu Leder am Halse keine gerade Linie mehr vorhanden ist.

5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Planken oder Hälse nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, darf die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

6. Kennzeichnung der Ware.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhersteller zum Empfänger erster Hand nur 90 vom Hundert des sich aus § 3 Ziffer 1 bis 5 ergebenden Höchstpreises, wenn an dem Leder die im folgenden vorgeschriebene Kennzeichnung fehlt oder nicht hinreichend erkennbar ist.

Der Lederhersteller hat alles Leder möglichst sofort*) unverzüglich (durch Stempelndruck oder Schrift) mit seiner vollen Firma, der laufenden Nummer der Preistafel, der Nummer des Sortiments und dem Buchstaben der Wertklasse oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und zwar muß diese Kennzeichnung so angebracht sein, daß sie beim Verkauf oder Weiterverkauf des Leders in Form von halben Häuten oder Kernstücken, bei Rohleder in Form von Hälften oder Schilbern auf diesen Stücken deutlich erkennbar ist. Verkauf der Hersteller das Leder in Form von Hälften oder Planken, so ist jedes einzelne Stück für sich zu kennzeichnen.

Leder der Sonderklasse muß, sofern es den Bestimmungen des § 3 Ziffer 3 a entspricht oder sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3 b Absatz 1 schriftlich gestattet worden ist, anstatt des Buchstaben der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 10%“, und sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3 b Absatz 2 schriftlich gestattet ist, anstatt des Buchstaben der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 5%“ tragen.

Leder, das unter Zuhilfenahme künstlicher Gerbmittel hergestellt ist, muß neben der vorgenannten Kennzeichnung noch einen Stempelaufdruck tragen, welcher die Worte: „Unter Verwendung von gegerbt“ enthält. Zwischen die Worte: „Unter Verwendung von“ und das Wort „gegerbt“ muß die Bezeichnung des künstlichen Gerbmittels eingefügt werden, die in dem Erlaubnis-schein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Bezug und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist.

*) Es liegt im Interesse der Lederhersteller, die Kennzeichnung nach Fertigstellung des Leders unverzüglich vorzunehmen, weil sonst zu erwarten ist, daß für Leder ohne diese vorgeschriebene Kennzeichnung bei Enteianung nur 90 vom Hundert des sonst statthastigen Preises erzielt wird.

Artikel IV.

Im § 5 a und d werden die Worte „(auch Abfälle)“ und im § 6 Absatz 1 die Worte „(auch Lederabfälle)“ gestrichen.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Coblenz, den 19. Oktober 1918.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Hft. 931/4. 17. R. R. A.

Fällen von Edelkastanienbäumen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 u. 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 wird unter Aufhebung der diesseit. Verordnung vom 16. März 1918, Abt. III b Nr. 5620/1410 folgendes angeordnet:

§ 1.

Das Fällen von Edelkastanienbäumen aller Art ohne besondere vorherige schriftliche Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten — im Großherzogtum Hessen des Ministeriums des Innern —, in dessen Bezirk die Bäume stehen, ist verboten.

§ 2.

Die Genehmigung kann erteilt werden:

- a) wenn die Besitzer der Bäume den Nachweis liefern, daß die Kriessieder Aktiengesellschaft in Berlin W. 1, Budapesterstraße 11/12, das ihr angebotene Holz tangt;
- b) wenn aus wirtschaftlichen Gründen das Fällen der Bäume zweckmäßig erscheint. In diesem Falle ist der Regierungspräsident bzw. das Großh. Hess. Ministerium des Innern vor Erteilung der Genehmigung der Zustimmung des stello. Generalkommandos einzuholen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden, wenn nicht bei Befehl eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

§ 4.

Vorstehende Anordnungen treten am 5. 5. 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 4. Mai 1917.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 14. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Abt. III (R. R. St.) Nr. 5511.

Nachtragsbekanntmachung

zu der Bekanntmachung vom 21. September 1918 Nr. L. 580/9. 18 R. R. A. betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden Weidenstücken, Weidenstücken, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenstößen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturnatzen (Glanzrohr, Stuhrohr usw.)

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes vom 24. Juni 1915 in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. 1917 S. 31) wird der § 4 obiger Bekanntmachung für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz, wie folgt ergänzt:

5. Die Veräußerungserlaubnis wird erteilt auf Verlangen einer Bedarfsanmeldung. Die Bedarfsanmeldung ist bei der Kriegsstelle Frankfurt a. M., Abteilung Mainzer Landstraße 15 einzureichen und soll angeben, welche Mengen und welche Klassen von Weiden benötigt werden und zu welchem Zweck. Die Anforderungen sind durch Beifügung der Auftragschreiben zu belegen.

Amlicher Verkäufer für den gesamten Bereich der stellvertretenden Generalkommandos 18. A.-K. und des Gouvernements Mainz ist Joh. Hofmann in Hamm (Rheinhausen).

Frankfurt a. M., den 15. 10. 1918.

Mainz,

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Tagesbericht.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Oktbr. (Amtl.) Draht

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Lysniederung dauern Teilkämpfe an. Abschnitt von Deinge schlug die seit dem 14. täglich im Kampf bewährte 52. Reserve-Division unter Generalleutnant Waldborf erneute Angriffe des Feindes an der Bahn Deinge-Waregem ab.

Beiderseits von Vichte setzten wir uns in vorletzter Nacht vom Gegner etwas ab und schlugen den Feind, der gestern in der Gegend von Rattestraat angriff, zurück. Auf feindlicher Seite haben sich belgische Landeseinwohner an diesen Kämpfen beteiligt. Tournai und Valenciennes liegen unter englischem Feuer. Bei Tournai und in der Schelde-niederung erfolgreiche Vorfeldkämpfe.

Beiderseits von Solesmes und Le Cateau nahm der Engländer mit frisch eingesetzten Divisionen auf fast 30 Kilometer breiter Front seine mit großen Zielen angesehten Angriffe wieder auf.

Am Harpies-Grunde ist sein erster Ansturm am frühen Morgen gescheitert. In wiederholten Angriffen stieß er im Laufe des Tages beiderseits von Romeries in Gegend von St. Martin und Salesches und mit Teilen auf Beaupignies vor.

In der Mitte des Schlachtfeldes brachten wir den beiderseits der Römerstraße Le Cateau-Bavai angreifenden Feind in der Linie Poix-Bousies zum Stehen.

Südlich von Bousies haben die schon in den letzten Schlachten besonders bewährten Radfahrtruppen weiteres Vordringen des Gegners verhindert. Südöstlicher von Le Cateau sind mehrfache Anstürme des Gegners völlig gescheitert.

Zwischen Bommereuil und Catillon kämpfende schleswig-holsteinische, mecklenburgische, hanseatische und württembergische Regimenter haben gegen gewaltige Uebermacht ihre Stellungen behauptet.

Das Jüsilier-Regiment Nr. 122 unter seinem Kommandeur Oberst von Albert hat hier Besonderes geleistet. Südlich von Catillon blieben die gegen den Samore-Dise-Kanal vordringenden Angriffe vor diesem in unserem Feuer liegen.

Zwischen Dife und Serre zeitweiliger Artilleriekampf, dem auf dem Nordufer der Serre feindliche Angriffe folgten. Sie wurden in unserem Feuer und durch Gegenstoß abgewiesen. Teilangriffe des Gegners gegen den Souche-Abchnitt (nördlich von Bierrepont) scheiterten. Das eng bewohnte und mit Flüchtlingen angefüllte Montcornet liegt unter starkem französischen Feuer.

Oestlich der Aisne beschränkte sich der Feind gestern auf sehr starke, durch heftiges Feuer unterstützte Teilangriffe. Bayern und Württemberger und württembergische Pioniere haben die Höhen nördöstlich von Bouziers gegen viermaligen Ansturm gehalten.

Oestlich von Bouziers haben sich in den letzten Kämpfen Teile der 1. Garde-Inf.-Division unter Major Graf von Gullenburg besonders hervorgetan. Zwischen Oligny und Grandpré schlugen elsass-lothringische, thüringische und hessische Regimenter feindliche Angriffe ab. Die Hauptlast des Kampfes trug das Inf.-Regt. 17, das sich wiederum unter seinem Kommandeur Major Stobbe besonders bewährte.

Auf beiden Maasufjern nahmen die Angriffe der Amerikaner wieder größeren Umfang an. Aus den Wäldern von Bantheville und nördlich von Lunel stießen sie mit starken Kräften und von Panzerwagen begleitet, gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen und erlitten in unserem zusammengefaßten Feuer besonders schwere Verluste.

Oestlich der Maas dauerten heftige Kämpfe um die Waldhöhen beiderseits der Straße Commenvoye-Damvillers bis zum Abend an.

In harten Kämpfen und in erfolgreichen Gegenstößen warfen Brandenburgische und Sächsische Bataillone den mehrfach anstürmenden Amerikaner zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In heftigen Gebirgskämpfen haben unsere Nachhut das Bezieren neuer Stellungen beiderseits von Paratin gesichert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Staatssekretär Fischbeck über die Kriegsanleihe:

Deutschland wird niemals eine Regierung haben, die nicht einmütig hinter der Kriegsanleihe steht.

Jas. Meier

Schwerste englische Angriffe abgeklungen.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 24. Okt. (Amtlich.) Erfolgreiche Teilkämpfe in Flandern. Oestlich von Solesmes und Le Cateau sind ernste und schwerste Angriffe der Engländer gescheitert. Sie blieben auf örtlichen Geländegewinn beschränkt. Von den andern Fronten nichts Neues.

Im September 440 000 To. versenkt.

WTB Berlin, 22. Okt. (Amtlich.) Im Monat September haben die Mittelmächte rund 440 000 B.-R.-T.

für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraum vernichtet. Nach neuen Nachrichten sind außerdem weitere 36 000 B.-R.-To. Schiffsraum durch unsere kriegerischen Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zur deutschen Antwortnote an Wilson.
Die Note in Washington eingetroffen.

Amsterdam, 23. Okt. Reuter berichtet amtlich aus Washington: Der Text der Note ist heute morgen bei der schweizerischen Gesandtschaft eingegangen.

Rotterdam, 23. Okt. (ab.) „Daly News“ veröffentlicht einen Aufsatz Lord Vandornes zur neuen deutschen Note, der die Erwartung ausspricht, Wilson möge die Willerten veranlassen, nunmehr „in Beratungen für eine Beendigung des Krieges einzutreten.“

Rotterdam, 23. Okt. (ab.) Die Londoner „Times“ meldet über die Aufnahme der deutschen Note an der Londoner Börse: „Die Note wird als Fortschritt der Friedenaussichten betrachtet.“

Wilsons Antwort.

Haag, 24. Okt. Holländisch Nieuwes Bureau meldet aus Washington: Das Auswärtige Amt in Washington hat folgendes veröffentlicht: Vom Staatssekretär an den mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten beauftragten einstweiligen Geschäftsträger der Schweiz.

Auswärtiges Amt, 23. Oktober 1918.

Mein Herr! Unter Berücksichtigung der Mitteilung der deutschen Regierung vom 20. Oktober, welche Sie übermittelten, beehre ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß der Herr Präsident mich beauftragt hat folgendes darauf zu antworten:

Nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die feierliche und deutliche Erklärung der deutschen Regierung erhalten hat, daß sie rückhaltlos die Friedensbedingungen akzeptiere, die in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 an den Kongreß der Vereinigten Staaten niedergelegt sind, und die Grundsätze einer Regelung, welche in seinen folgenden Botschaften bekundet wurden, namentlich in seiner Botschaft vom 27. September, und daß die deutsche Regierung wünsche, die einzuleitenden Schritte über deren Anwendung zu besprechen, und daß dieser Wunsch und dieses Ziel somit nicht von Seiten derjenigen kommt, die bisher Deutschlands Politik diktierten und den gegenwärtigen Krieg im Namen Deutschlands führten, sondern von Seiten eines Ministeriums, das für die Mehrheit des Reichstages und für eine überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes spricht, nachdem weiter der Präsident gleichfalls das weitere Versprechen der deutschen Regierung erhalten hat, daß die Befehle der Menschlichkeit und der zivilisierten Welt zu Wasser und zu Lande durch die deutschen Streitkräfte werden beobachtet werden, empfindet der Präsident, daß er sich nicht mehr weigern könne, mit den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten verbündet ist, der Frage eines Waffenstillstandes näherzutreten.

Es hält es aber für seine Pflicht, neuerdings zu erklären, daß der einzige Waffenstillstand, den zur Erwägung vorzutragen er sich berechtigt fühlen würde, nur ein solcher sein würde, welcher die Vereinigten Staaten und die mit ihnen verbündeten Mächte in einer Lage lassen würde, um jeder Abmachung, welche getroffen werden könnte, jene Kraft zu verleihen, die eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten Deutschlands unmöglich machen würde.

Der Präsident hat daher seine Korrespondenz mit den gegenwärtigen deutschen Behörden den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten als mitkriefführenden verbunden ist, übermittelt, mit dem Vorschlage, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angedeuteten Bedingungen grundsätzlich zu bewerkstelligen, ihre militärischen Ratgeber einzuladen, zusammen mit denen der Vereinigten Staaten den gegen Deutschland verbündeten Regierungen die notwendigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der das Interesse der betreffenden Völker vollständig wahren würde, um den verbündeten Regierungen das unbeschränkte Recht zur Sicherung der Einzelheiten des Friedens, mit denen die deutsche Regierung sich einverstanden erklärt hat, zu verbürgen und sie durchzusetzen, vorausgesetzt, daß sie einen Waffenstillstand für möglich halten. Ihre Annahme durch Deutschland wird den besten konkreten Beweis bilden für die Annahme der Bedingungen und Grundsätze des Friedens von Seiten Deutschlands, woraus die ganze Aktion spricht.

Der Präsident fühlt, daß er nicht völlig aufrichtig wäre, wenn er nicht betonen würde, und zwar in möglichst klarer Form, warum außerordentliche Sicherungen verlangt werden müssen. So bedeutungsvoll und wichtig die Verfassungsänderungen zu sein scheinen, von denen der deutsche Staatssekretär des Neußern in seiner Note vom 20. Okt. spricht, scheint es, doch nicht, daß die Prinzipien einer Regierung, welche dem deutschen Volke verantwortlich ist, jetzt bereits völlig ausgesprochen worden sind, oder daß irgend eine Garantie existiert oder ermögen wird, dafür, daß die Abänderung der Grundsätze oder ihre Durchführung, über die jetzt teilweise eine Einstimmigkeit erzielt worden ist, dauernd sein wird. Außerdem tritt nicht klar in die Erscheinung, ob der Kern der gegenwärtigen Schwierigkeiten getroffen worden ist. Es ist möglich, daß künftige Kriege jetzt unter Kontrolle gesetzt worden sind, aber der gegenwärtige Krieg war das nicht, und es handelt sich um den gegenwärtigen Krieg, mit dem wir es jetzt zu tun haben. Es ist klar, daß das deutsche Volk kein Mittel besitzt, um zu befehlen, daß die deutschen Militärbehörden sich dem Volkswillen zu unterstellen haben, daß die Macht des Königs von Preußen, die Politik des Reiches unter seiner Kontrolle zu halten, noch unzerstört ist und daß die entscheidende Initiative noch immer bei denen liegt, die bis jetzt die Herren von Deutschland waren.

In dem Gefühle, daß der ganze Weltfrieden jetzt davon abhängt, daß klar gesprochen werde, und daß er auch von abhängt, gerade Handlungen abhängt, betrachtet es der Präsident, ohne irgend einen Versuch zu machen, etwas davon zu mildern, was als schroffe Sprache erscheinen könnte, als seine Pflicht, zu sagen, daß die Nationen der

Welt kein Vertrauen hegen und hegen können zu den Worten derjenigen, welche bis jetzt die Herren der deutschen Politik gewesen sind, und abermals zu betonen, daß beim Friedensschluß und bei dem Versuche, die endlosen Verleumdungen und Ungerechtigkeiten dieses Krieges ungeschaffen zu machen, die Regierung der Vereinigten Staaten mit keinem andern als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln kann, welche andere Sicherheiten für eine echte verfassungsmäßige Haltung bieten als die bisherigen Beherrscher von Deutschland. Wenn mit den militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten von Deutschland jetzt verhandelt werden muß, so entsteht dadurch für uns die Aussicht, daß wir mit jenen später zu tun haben würden bei den internationalen Verpflichtungen des deutschen Reiches. In diesem Falle muß Deutschland keine Friedensverhandlungen führen, sondern dann muß es sich ergeben. Es kann dabei nicht unerwähnt bleiben, daß diese wesentlichen Dinge unausgesprochen bleiben.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung.

Robert Lansing.

[Die Noten des Präsidenten Wilson sind meist schon im Englischen in einem nicht ganz einfachen Stil gehalten. Die vorstehende deutsche Wiedergabe wird doppelt schwerfällig und teilweise sehr schwer verständlich durch die Art die festersten Uebersetzung, die uns übermittelt worden ist.]

— Zu der Antwort Wilsons auf die deutsche Note bemerkt die „All. Bz.“ u. a. folgendes:

Die Möglichkeit von Waffenstillstand und Verhandlungen scheint in größere Nähe gerückt. Als einzige mögliche Form eines solchen Waffenstillstandes bezeichnet Wilson eine Abmachung, bei der vorgesehen ist, daß eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch Deutschland unmöglich ist. Man kann sich ungefähr vorstellen, was damit gemeint ist. Darüber kann keine Klarheit bestehen, daß, wenn Deutschland auf diese Bedingung eingeht, es nicht mehr als gleichberechtigter Kontrahent, sondern als Objekt des feindlichen Willens und der feindlichen Willkür dasteht. Die Formulierung Wilsons, die, wie man weiß, auch diejenige seiner Verbündeten ist, stellt die deutsche Volksregierung und ihre militärischen Ratgeber vor die Notwendigkeit bitterster Entschlüsse. Mitreden kann da nur, wer einen tieferen Einblick in alle Verhältnisse hat, als es bei dem Fernstehenden der Fall ist.

Mit Schmerz und Jargrimm sehen wir, was der Feind uns, gestützt auf seine militärische Ueberlegenheit, zumuten zu dürfen glaubt. Noch sehen wir auch nach der neuen Wilsonnote nicht, was man eigentlich von uns verlangt. Darüber Aufklärung zu schaffen, wird die Aufgabe der deutschen Antwortnote sein. Wenn wir wissen, was man mit uns vorhat, dann wird sich finden, wofür wir uns entscheiden müssen: für den Frieden oder für weiteren Krieg.

Berlin, 23. Okt. Der Reichskanzler ist an einer leichten Grippe erkrankt.

— Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Dr. August Müller ist zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt und das Mitglied des Reichstags, Arbeitersekretär Robert Schmidt ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Unterstaatssekretärs im Kriegsernährungsamt beauftragt worden.

* Die Zeichnungen auf die neunte Kriegsanleihe gehen ziemlich belangreich ein, so daß man an der Börse in Berlin eine Schätzung von bisher etwa 12 Milliarden Mark als nicht zu hoch bezeichnet.

Die Zukunft Oesterreich-Ungarns. — Wer regiert?

Wien, 23. Okt. Die „Arbeiterzeitung“ fordert schleunigste schrankenlose Uebergabe der Regierungsgewalt, da Oesterreich nicht mehr funktionieren könne, an die Nationalausschüsse. Das sei ein Gebot vor allem der Ernährungslage, aber auch der Friedensmöglichkeit, und jedes Versäumnis würde unter dem Druck katastrophaler Ereignisse nur zu größeren Opfern führen.

Wichtige Konferenz in London.

WTB Bern, 24. Okt. Laut Progrès de Lyon fand in London eine außerordentlich wichtige Konferenz statt, an der die höchsten militärischen und Marinebehörden des Völkerverbandes teilnahmen. Als deren Ergebnis seien innerhalb weniger Tage Ereignisse von größter Bedeutung für den Völkerverband zu erwarten.

Englische Friedensbedingungen.

Kopenhagen, 23. Okt. Der Daily News zufolge herrscht in England die Auffassung, daß die Deutschen erst Elsass-Lothringen räumen müßten, ehe über Frieden verhandelt werden könne. Für England sei auch solange kein Waffenstillstand möglich, als die deutschen Unterseeboote nicht zurückgezogen und die deutsche Schlachtkotte noch unverfehrt sei. Dies seien für England Umstände von entscheidender Wichtigkeit, die aber das deutsche Volk anscheinend bisher nicht berücksichtigt habe.

Englands Kriegswille.

WTB Rotterdam, 24. Okt. Nach der Nieuwen Rotterdamschen Courant schreibt der Parlamentskorrespondent des Daily Chronicle:

Nach Informationen aus guter Quelle in den Wandelgängen des Parlaments sind die Aussichten für einen Waffenstillstand entschieden ungünstig. Darum ver-

schwindet die Vision des Friedens vor Weihnachten wie eine Luftspiegelung. Die Hauptverantwortung für die Bedingungen eines Waffenstillstandes waren auf Hoch und Beatty gefallen. Man glaubt, daß Deutschland noch nicht in der Stimmung ist, die unerbittlichen Bedingungen anzunehmen, die sie stellen. Der Friede ist, um das Wort Lord Grens zu gebrauchen, in Sicht, aber noch nicht in erreichbarer Nähe. Man erwartet, daß sich in Europa binnen einigen Wochen große Ereignisse teils politischer, teils militärischer Art einstellen werden.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, den 25. Oktober 1918.

— Kaiserin Augusta Viktoria feierte am 22. Okt. ihren 60. Geburtstag. Aus diesem Anlaß hatten die öffentlichen Gebäude Flaggenhissung angelegt.

— Am 24. Okt. traf eine größere Anzahl schwer verwundeter Krieger hier ein, die im Vereinslazarett (Barth. Brüberhaus) Aufnahme fanden.

— Seitens der hiesigen Polizeiverwaltung sind, um der weiteren Verbreitung der Grippe Einhalt zu tun, sowohl Kino- als auch Theaterveranstaltungen hier untersagt.

— Das Gymnasium ist wegen der Grippe seit Montag Mittag geschlossen. Ob nächsten Montag der Unterricht wieder aufgenommen werden kann, ist fraglich. Morgen wird darüber im Anzeigenteil eine Bekanntmachung erscheinen.

— Schneegänse und andere Zugvögel haben ihre Reise nach dem Süden angetreten, was auf einen baldigen Eintritt winterlicher Witterung schließen läßt.

Auf dem Felde der Ehre gefallen: Leutnant der Reserve Josef Hagelauer aus Wiesbaden.

§ Selters, 24. Okt. Dem Gefr. Otto Faust, Sohn des Herrn Wegewärters Faust zu Selters, wurde für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Grenzhausen. Die vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane genehmigten in ihrer Sitzung am letzten Sonntag den Verkauf des Grundstückes am Fieghelbüttenweg an die Firma Industrie für 5400 Mark vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Konsistoriums. Der dem Herrn Ströber gehörige, neben dem Pfarrhaus liegende Acker wurde die Rute für 50 Mark erworben. Anstelle des aus Gesundheitsgründen ausscheidenden Kirchenrechners Corclius wurde der Gemeindevorstand Rud. Menning zum Kirchenrechner gewählt und die Wahl genehmigt. Für die 9. Kriegsanleihe wurde die Zeichnung von 10000 Mark aus Mitteln des Kirchen- und Pfarrfonds in 4 1/2% Schatzanweisungen beschlossen.

Camberg. Die städtischen Vertretungen ermäßigten den Gemeinde-Einkommensteuersatz von 140 auf 110 Prozent rückwirkend ab 1. 4. 1918.

Schwerer feindlicher Fliegerangriff auf Wiesbaden.

Wiesbaden, 24. Okt. Gestern abend wurde unsere Stadt von einem feindlichen Flieger schwer heimgesucht. Das erste Alarmzeichen ertönte 9.15 Uhr und bald darauf traten auch die Abwehrgeschütze in Tätigkeit. Um 11.19 Uhr war der Alarm zu Ende. Ueber den Angriff liegt folgende amtliche Meldung vor:

Mainz, 24. Okt. (Amtlich.) Heute nacht erfolgten zwei Fliegerangriffe auf die offene Stadt Wiesbaden. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa sieben Bomben abgeworfen. Es entstand nicht unerheblicher Sachschaden an Privathäusern. Soweit bis jetzt bekannt, werden fünf Personen, die sich in einem dieser Häuser befunden haben, vermisst, acht weitere Personen sind verletzt.

In dem Badeort Wiesbaden, in dem zurzeit Tausende von Verwundeten und Kranken Erholung suchen, befinden sich keinerlei militärische Ziele, die den Angriff auf die Stadt irgendwie rechtfertigen könnten.

Vom Magistrat der Stadt Wiesbaden wird weiter noch gemeldet:

Bei dem Fliegerangriff heute Nacht sind Menschenleben zu beklagen durch den Bombenabwurf in der Riehlstraße 6. Die Aufräumarbeiten sind sofort in Angriff genommen worden; bisher sind 3 Tote geborgen und 9 Verwundete dem städtischen Krankenhaus zugeführt worden.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 18 am 12. Oktober 1918 die Genossenschaft unter der Firma: „**Marienhausener Bauernkasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Marienhausen**“ eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist: Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände, Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Annahme von Spareinlagen und Vergabe von Wirtschaftsdarlehen an die Mitglieder. Das Statut ist vom 17. September 1918. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Alle Bekanntmachungen sind in dem Vereinsblatt des Mittelrheinischen Nassauischen Bauernvereins „Der Landwirt“ in Coblenz aufzunehmen. Sie sind, wenn sie rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, nach Maßgabe des § 23 der Satzungen in der für die Zeichnung der Genossenschaft bestimmten Form, in anderen Fällen aber vom Vereinsvorsitzer zu unterzeichnen.

Der Vorstand besteht aus:

1. Bürgermeister Hartung,
2. Josef Anton Brach,
3. Franz Balbus,

alle in Marienhausen.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder. Die Zeichnung geschieht, indem 2 Mitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Selters, den 21. Oktober 1918.

Königliches Amtsgericht.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Sohn, Bruder und Neffen

Josef Häuser

am 24. Oktober 1918, nach langem, schweren Leiden, versehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, im 42. Lebensjahre, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Montabaur, Westl. Kriegsschauplatz, Hatzenport a. d. Mosel, Langensalza, Niederlahnstein, Wien, 24. Okt. 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 27. Oktober, vormittags 11 1/4 Uhr vom Steinweg Nr. 52 aus statt. Das Traueramt wird Montag, den 28. Oktober, vormittags 7.55 Uhr abgehalten.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, am 21. Oktober meine liebe Gattin und gute Mutter, unsere unvergeßliche Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Matthias Dievernich

Anna geb. Leicher

nach kurzem, aber schwerem Leiden im 31. Lebensjahre, in Betzdorf zu sich in ein besseres Jenseits zu nehmen.

Um ein frommes Gebet für die liebe Verstorbene bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Matthias Dievernich,
Erna Dievernich
und Verwandte.

Ahrweiler, Montabaur, Betzdorf, Steinebach, Adlershof, den 24. Oktober 1918.

Ein Traueramt findet in Montabaur am 29. Oktober statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und die große Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Gatten, unsers guten Vaters, Sohnes und Bruders, Herrn

Caspar Weyand

sagen wir hiermit, besonders auch für die Kranzspenden, unsern tiefgefühlten Dank.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Caspar Weyand u. Kinder.
Montabaur, 25. Okt. 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste unseres lieben, unvergeßlichen Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen, des Herrn

Oberarztes d. Res.

Dr. med. Josef Arnst,

sowie für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung, die schönen Kranzspenden und die trostreichen Worte am Grabe, sagen wir allen tiefstgefühlten Dank.

Montabaur, 24. Okt. 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme bei dem Tode und die zahlreiche Beteiligung bei dem Begräbnisse unseres lieben Sohnes und Bruders, des Kanoniers

Josef Lenz

sagen wir hiermit allen unseren tiefgefühlten Dank. Insbesondere danken wir dem Herrn Kaplan Hehl für die trostreiche Grabrede, dem Herrn Oberveterinär Dr. Schirmer für seine wohlthuende Ansprache, dem hiesigen Lazarett und für die Kranzspenden.

Familie Peter Lenz.

Montabaur, 25. Okt. 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die vielen Kranzspenden bei dem Verluste unsers lieben, unvergeßlichen Sohnes und Bruders

Anton Schäfer

sagen auf diesem Wege herzlichen Dank.

Familie Peter Schäfer.

Selters (Westerw.), 24. Okt. 1918.

Häuschen

mit Wasserl., mögl. elektr. Licht u. mit Garten zu kaufen gesucht. Ausf. Angeb. unt. Nr. 275 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Jugendl. Arbeiter

ge sucht.
Gebrüder Hermes,
Möbelfabrik, Montabaur

Zahle für Schlacht-Pferde die höchsten Preise.

Bei Nachschlachten komme sofort. Clemens Daub, Pferdemeßgerei, Neuwied, Marktstr. 44. Telefon 246.

Ein älteres Mädchen, das schon gedient hat, sofort gesucht. Josef Röger, Metzgerei, Montabaur.

Anhängezettel

zu Wahlkarten liefert in jedem Quantum die Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Hochfeines Jbach-Piano

fast neu, Friedensware, billig zu verkaufen. Pianohaus Zimmermann, Coblenz, Schloßstraße 30.

Herr sucht schön möbl. heizbares Zimmer

mit Frühstück. Nähe Bahnhof. Angebote unter Nr. 913 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Landhaus Villa

möglichst mit allen Bequemlichkeiten und größerem Garten in Montabaur oder Umgebung zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote mit billigstem Preis unter Nr. 501 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Mädchen,

selbständig im Kochen und Hauswesen, für meinen Haushalt (3 Pers.) baldigst gesucht.

Frau Bürgermeister Dr. Arnold, Göhr bei Coblenz.

Bier schöne Enten

und ein Kinderbett zu verkaufen. Alleestraße 10.

Dickwurz

zu kaufen gesucht.

Firma Josef Dlig, Montabaur.

Geld gefunden!

Anfragen an die Geschäftsstelle dieses Blattes.